



Suchergebnisse: Jagdscharwerk

18. August 1684 – Franz Pongraz von Leibfings Haus wird zum Adelssitz

Haidhausen * Kurfürst Max Emanuel erfüllt die Bitte des Freiherrn Franz Pongraz von Leibfing in einem Gnadenbrief und erhebt „sein in Haidhausen habentes Haus“ zu einem „der Landtafel einverleibten adeligen Sitz“. Gleichzeitig überlässt der Kurfürst dem Freiherrn die „Vogtei und Niedergerichtsbarkeit über Haus und Garten des Wirtes Georg Krünner und über 43 namentlich aufgeführte Untertanen“, die bislang dem Hofkastenamt unterstanden. Lediglich das Jagdscharwerk behält sich der Landesherr auch weiterhin vor. Der bayerische Kurfürst begründet diesen Schritt mit der „In Ansehung seiner - also Leibfings - langjährigen und ersprießlichen guten Dienste“.

20. Oktober 1685 – Haidhausen wird ungeschlossene Hofmark

Haidhausen * Kurfürst Max Emanuel verleiht - trotz der von seiner Hofkammer dargelegten Einwände mit einem 2. Gnadenbrief dem Freiherrn Franz Pongraz von Leibfing die Jurisdiktion über die übrigen Häuser und Gründe in Haidhausen, als ungeschlossene Hofmark. Max Emanuel behält sich wiederum das Jagdscharwerk vor und verlangt außerdem für sich und seine Nachkommen das Recht, die Abtretung der Hofmark gegen ein anderes Äquivalent, ein gleichwertiges Objekt, zu verlangen.